

## **Strafrecht II Klausur**

X möchte für seinen Ehemann E ein Geschenk kaufen und begibt sich an einem Samstag auf die Einkaufsstraße Zeil. Im ersten Geschäft sieht er eine Herrenuhr zum Preis von 200 Euro, von der er glaubt, dass sie zu E passen würde. Er geht an die Kasse und übergibt I, dem Inhaber des Geschäftes, einen 500 Euro-Schein. I ist unaufmerksam und überreicht 400 Euro Rückgeld. X freut sich über diesen „Rabatt“ und verlässt, ohne auf die Verwechslung der Geldscheine hinzuweisen, den Laden.

Als X gerade den Heimweg antreten will, wird ihm jäh die Laune verdorben: Er sieht, wie E in einem Laden, der sich auf Goldankauf spezialisiert hat, eine Gold-Kette verkaufen will, die X dem E zu seinem letzten Geburtstag geschenkt hat. X ist zutiefst enttäuscht. Er beobachtet, wie E mit der Kette wieder den Laden verlässt und geht davon aus, dass der Verkaufs-Versuch gescheitert ist. X geht dem E unauffällig nach, der die Goldkette noch sichtbar in den Händen hält. In einer dunklen Seitenstraße sieht er einen – ihm unbekannt – Mann M, der auf die Goldkette aufmerksam wird. M geht auf E zu und beginnt, auf diesen einzuschlagen. X beobachtet das Geschehen und ist noch immer so erbost, dass E sein Geschenk verkaufen wollte, dass er meint, eine kleine körperliche „Abreibung“ könne dem E nicht schaden. X ist Hobby-Boxer und weiß, dass es ihm ein Leichtes gewesen wäre, den M aufzuhalten und E vor der Prügel-Attacke zu schützen. Als E am Boden liegt, nimmt M die Kette an sich und läuft davon.

Aufgabe 1: Prüfen Sie die Strafbarkeit des X.

*§§ 240, 249, 252, 255 StGB sind nicht zu prüfen.*

*(Aufgabe 1 fließt zu circa 70 Prozent in die Benotung ein.)*

Aufgabe 2: Erklären Sie das Verhältnis zwischen § 242 StGB und § 263 StGB und erläutern Sie die dahinter stehenden dogmatischen Gründe.

*(Aufgabe 2 fließt zu circa 30 Prozent in die Benotung ein.)*